

Protokoll

über die am Montag, 27.06.2022 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus
(Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein an der Ybbs) stattgefundene

Gemeinderatssitzung

Vorsitzender: Bgmⁱⁿ Manuela Zebenholzer

Anwesend: gGR Ing. Raimund Forstenlechner BA, gGR BM Ing. Martin Helm, GR Ing. Erwin Streicher, GR Joachim Hinterecker, GR Mario Seisenbacher, GR Bernhard Forstenlechner, GR Bernhard Sonnleitner, GR Rene Aflenzer, GRⁱⁿ Corinna Haslinger, GR Ing. Bernhard Jagersberger (ab TOP 4 – 19:38 Uhr), GRⁱⁿ Michaela Stieglitz, GR Andreas Schneiber, GR Philip Winkelmayr BSc, GR Günther Sonnleitner;

Entschuldigt: gGR Petra Mandl, GR Philip Winkelmayr, gGR David Steinbacher, GR Christian Rettensteiner

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: VB Evelyn Gratzer

Weitere Anwesende: Christina Forsthuber zu TOP 5 bis 20:15

Vor Beginn der Sitzung wird festgestellt, dass ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ zum Thema „Rahmenvereinbarung bzw. Energiepreisfestlegung“ eingelangt ist.

Antrag: Bgm Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Dringlichkeitsantrag „**Rahmenvereinbarung bzw. Energiepreisfestlegung**“ stattgeben und unter Tagesordnungspunkt 5 b) behandeln bzw. einen Beschluss fassen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Antrag: Bgm Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 3a) vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für Bauen- Energie- Umwelt und Raumordnung vom 08. Juni 2022 und allfällige Beschlüsse
 - a) Straßenbeleuchtung Energiesparmaßnahmen
 - b) WLV Betreuungsmaßnahmen 2022
2. Bericht des Ausschusses für Finanzen – Wirtschaft – Gesundheit und Soziales vom 08. Juni 2022 und allfällige Beschlüsse
 - a) Darlehensvergabe Mure Gallenzen/Aubodenbach
 - b) Kleinregion Ybbstal – „Talent Attraction“
 - c) Projekt Narzissen- und Orchideenwiese – Projektförderung
3. Naturpark NÖ Eisenwurz
 - a) Bericht - Obfrau Christina Forsthuber
 - b) Grundsatzbeschluss – Naturpark-Kindergarten/Tagesbetreuungseinrichtung



4. Kaufverträge Steinhausgründe
 - a) Mathias Wimmer
 - b) Edith und Erwin Fleischhacker
5. Licht- und Kraftvertrieb (LKV)
 - a) Allgemeine Lieferbedingungen
 - b) Rahmenvereinbarung bzw. Energiepreisfestlegung
6. Vereinbarung Parkplätze SPAR Markt
7. Mietvertrag Serii Nos – Dornleiten 21/5
8. Baubeihilfe
 - a) Filsmair Gernot und Melanie
 - b) Steinauer Helmut / Mandl Barbara
 - c) Heigl Christopher / Schnabler Bernadette

Die Vorsitzende stellt anhand der Einladungskurrende fest, dass zur heutigen Sitzung sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß eingeladen wurden. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1) Bericht des Ausschusses für Bauen-Energie-Umwelt und Raumordnung vom 08.06.2022 und allfällige Beschlüsse

Der Vorsitzende des Ausschusses Vzbgm. Walter Holz knecht bringt dem Gemeinderat die Tagesordnung zur Kenntnis. Auf eine vollinhaltliche Verlesung des Protokolls wird verzichtet, da das Protokoll bereits allen Fraktionen zur Vorbesprechung zur Verfügung stand bzw. die Projekte Straßenbeleuchtung und WLW Betreuungsmaßnahmen separat behandelt werden.

1. Berichte

- a. Mure Gallenzen
- b. Reinvestition Kläranlage
- c. GYG Verkabelung
- d. Straßenbau Krenlehenfeld
- e. Einfahrt UNIMARKT

2. TKW Königberg

3. WLW - Aubodenbach

4. WLW – Betreuungsmaßnahmen

5. Sandgrabenstraße - Instandsetzungsmaßnahmen

6. Straßenbeleuchtung - Energiesparprojekt

7. YBR Brücke über Krenngrabenbach

8. Güterwege

9. Trafo Wentstein – Sanierung Flachdach

Der Bericht des Ausschusses Bauen-Energie-Umwelt und Raumordnung vom 08.06.2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen

a) Straßenbeleuchtung Energiesparmaßnahmen

Die Angebotsöffnung hat die Fa. AES Energietechnik GmbH. aus Ottenschlag als Bestbieter ermittelt. Das gegenständliche Projekt hat ein Auftragsvolumen in der Höhe von € 308.162,92, abzüglich der Förderung durch die KPC bzw. das Land NÖ bleiben € 261.000,- zu finanzieren.

Lt. der Fa. AKUN werden durch die Neuinvestition 73% weniger Energie verbraucht. Unter dieser Annahme und unter der Berücksichtigung der entfallenden Wartungskosten für die nächsten 10 Jahre, kann je nach Entwicklung der Energiekosten von einer Amortisationsdauer zwischen 12-15 Jahren ausgegangen werden.

Der Bauausschuss empfiehlt, dass eine umfassende Erneuerung bzw. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Mit der Fa. AES Energietechnik GmbH soll die Umsetzung besprochen werden, eine erste Teilrechnung soll frühestens im Jahr 2023 gestellt werden, damit das Projekt im Voranschlag 2023 berücksichtigt werden kann. Die Finanzierung erfolgt über ein Darlehen, welches nach dem Abstimmungsgespräch ausgeschrieben werden soll.

Antrag: Bgm Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Umsetzung des Projektes beschließen und an die Fa. AES Energietechnik GmbH mit einem Auftragsvolumen in der Höhe von € 308.162,92 brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Betreuungsmaßnahmen 2022 – Wildbach- und Lawinerverbauung

Die Geldmittel aus dem Titel „Betreuungsmaßnahmen“ sind erschöpft und daher kann keine finanzielle Unterstützung für die Sanierung diverser Uferanbrüche und Wartung der Rückhaltebecken in Aussicht gestellt werden. Es gibt den Vorschlag, ein eigenes Projekt für die Wildbachmaßnahmen „Schutzwasserbauten an Hollensteiner Wildbächen“ (aufgeteilt auf die nächsten 2-3 Jahre) mit Gesamtkosten zwischen € 150.000,- und € 200.000,- aufzustellen und bei der WLW die Genehmigung zu beantragen.

Folgende Maßnahmen sollten darin abgearbeitet werden:

- Räumung und Ertüchtigung Rückhaltebecken Seeau
- Räumung Rückhaltebecken Klausgraben
- Uferanbruch Sandgrabenstraße (zwischen Sandbrücke und Zwieselbrücke)
- Uferanbruch zwischen der Krautmauer und den Bärenbrücke
- Uferanbruch Seeaustraße
- Uferanbrüche Krenngraben
- Uferanbrüche Hinterberg

Damit dieses Projekt auch umgesetzt werden kann, muss der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projektes fassen.

Antrag: Bgm Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Projektes „Schutzwasserbauten an Hollensteiner Wildbächen“ fassen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2) Bericht des Ausschusses für Finanzen-Wirtschaft-Tourismus-Gesundheit und Soziales vom 08.06.2022

Die Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Gesundheit und Soziales bringt dem Gemeinderat die Tagesordnung zur Kenntnis. Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird verzichtet, da der Protokoll-Entwurf allen Fraktionen zur Vorberatung vorgelegen hat. Aus diesem Ausschuss sind Beschlüsse betreffend Darlehensvergabe und Naturpark-TBE zu fassen.

1. Gemeinde21
2. LEADER-Projekt Ybbstaler Narzissen- und Orchideenwiesen - Fortsetzungsprojekt
3. Bericht Ybbstaler Alpen
4. Bericht Eisenstraße
5. Bericht Kleinregion
6. Bericht Naturpark
7. Darlehen Projekt Mure Gallenzen
8. und Aubodenbach
9. Darlehen - Zinssatzänderungen
10. Projekt Haberfeld - Ansuchen
11. Hollenstein Gutscheine - Abwicklung
12. Tourismus / Veranstaltungen

Der Bericht des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Gesundheit und Soziales vom 08.06.2022 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

a) Darlehensvergabe Mure Gallenzen/Aubodenbach

Um die Ressourcen der WLV zu nutzen und auch den Fortschritt beim Projekt HWS Ybbs zu forcieren, wird das Projekt Aubodenbach gestartet.

Für die Finanzierung der beiden Projekte „Mure Gallenzen“ und „Aubodenbach“ wurde ein Darlehen ausgeschrieben:

Volumen: € 300.000,--
Laufzeit: 15 Jahre
Zuzählung: In Teilbeträgen 2022/2023
Tilgungsbeginn: 31. Oktober 2022

Ausgeschrieben an:

- Sparkasse Amstetten
- Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel
- Volksbank
- BAWAG P.S.K.
- HYPO NÖ
- UniCredit Bank Austria

Folgende Angebote sind eingelangt:

	Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	HYPO NÖ	BAWAG P.S.K.	Sparkasse Amstetten AG	Bank Austria UniCredit	Volksbank NÖ
Eingelangt	07.06.2022 11:32 Uhr Per Mail	03.06.2022 09:51 Uhr Per Mail	07.06.2022 11:45 Uhr Per Mail	30.05.2022	30.05.2022	
fix	2,68% Bei Abschluss ist der Fixzinssatz an die Marktgegebenheiten anzupassen.	ICE Swap Rate 9-Jahres Satz (variabel bis zum Zeitpunkt der Ausnutzung) 1,722% + 0,450 % Aufschlag (fix) = 2,182 % (Stand per 31.05.2022)	Kein Angebot	2,093%		Kein Angebot eingelangt
variabel	6-Monats-Euribor* + 0,75 % (Aufschlag) = 0,75% (Ohne Berücksichtigung eines neg. Indikatorwertes)	6-Monats-Euribor + 0,340 % (Ohne Berücksichtigung eines neg. Indikatorwertes) + 0,940 % (Mit Berücksichtigung eines neg. Indikatorwertes)	6-Monats-Euribor Stand per 03.06.2022: -0,008 % + 0,65 % (Aufschlag) = 0,642 %	6-Monats-Euribor* + 0,417 % (Aufschlag)	Kein Angebot	
Anbot gültig bis	30.07.2022	30.07.2022	Keine Angabe	Fix: 15.06.2022 Variabel: 15.07.2022		

Der 6-Monats-Euribor ist derzeit und wahrscheinlich auch in Zukunft im Steigen.

Verlauf der letzten Woche:

31.05.2022 -0,045 %

03.06.2022 -0,008 %

06.06.2022 0,009 %

Laut heutiger Sicht wird der 6-Monats-Euribor bis Ende 2023 mit voraussichtlich 1,20 % seinen Höchststand erreichen und danach wieder abflachen.

Es wird vom Ausschuss für Finanzen Wirtschaft, Tourismus, Gesundheit und Soziales vorgeschlagen das Darlehen, wenn eine Verlängerung des Angebotes bis 30.07.2022 bei der Sparkasse möglich ist, dieses fix für 2,093 abzuschließen oder sollte dies nicht möglich sein, das Darlehen bei der HYPO NÖ mit variabler Verzinsung und einem Aufschlag ohne Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes aufzunehmen.

Lt. Rücksprache mit der Sparkasse ist eine Gültigkeit eines Angebotes für max. 14 Tage denkbar, mit Tageskurs des Sitzungstages ist eine Fixverzinsung in der Höhe von 2,886 % möglich.

Nach eingehender Diskussion kommt der Gemeinderat überein, dass das Darlehen mit dem variablen Zinssatz bei der Hypo NÖ in Zeiten der „Krise“ am sinnvollsten ist.

Martin Helm äußert seine Bedenken zum Darlehen mit variablem Zinssatz und ist daher dagegen.

Antrag:	Bgm Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Darlehen Mure Gallenzen / Aubodenbach zu einem variablen Zinssatz und einem Aufschlag auf den 6-Monat-Euribor in der Höhe von 0,34% an die HYPO NÖ vergeben.
Abstimmungsergebnis:	Der Antrag wird mit 14:1 Stimmen angenommen.
Dafür:	Bgm. Manuela Zebenholzer, Vzbgm. Walter Holzknächt, gGR Ing. Raimund Forstenlechner BA, GR Ing. Erwin Streicher, GR Joachim Hinterecker, GR Mario Seisenbacher, GR Bernhard Forstenlechner, GR Bernhard Sonnleitner, GR Rene Aflenzer, GRin Corinna Haslinger, GR Ing. Bernhard Jagersberger, GRin Michaela Stieglitz, GR Andreas Schneiber, GR Günther Sonnleitner;
Dagegen:	gGR BM Ing. Martin Helm

b) Kleinregion Ybbstal – Talent attraction

Das Kooperationsprojekt „Talents Attraction“ versteht sich als ein konkretes Umsetzungsprojekt der Standortagentur Ybbstal. Ziel ist es hier, Talente/Fachkräfte für die Region zu finden, sie zu halten oder sie zurückzugewinnen.

Die Gesamtkosten des zweijährigen Projektes belaufen sich auf rd. 135.000 €, welche zu 80 % über Leader gefördert werden. Für die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs wäre dies ein Anteil mit der Höhe von jährlich € 700,-- auf eine Dauer von 2 Jahren.

Das Projekt wird von der Stadtgemeinde Waidhofen/Ybbs vorab abgerechnet und die Beträge, aufgeschlüsselt nach der Einwohnerzahl, nach Fördereingang an die Stadt Waidhofen, zurückbezahlt.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Kooperationsprojekt „talent attraction“ und den Gemeindebeitrag in der Höhe von € 700,00 pro Jahr beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) Projekt Narzissen- und Orchideenwiese – Projektförderung

Frau Bgm. Manuela Zebenholzer berichtet über das LEADER-Projekt „Ybbstaler Narzissen- und Orchideenwiesen im Ybbstal“.

Das LEADER-Projekt wurde von Frau Christine Baron beim NÖ Naturschutzpreis 2021, Josef Schöffel - Förderungspreis eingereicht. Das Projekt wurde durch die hervorragenden Leistungen zum Schutz der heimischen Natur und der Vertiefung des Verständnisses der Bevölkerung für die heimische Natur mit einem Preis in der Höhe von €1.600,-- belohnt.

Aufgrund Corona wurde die feierliche Übergabe des Preises verschoben und wird nun am 30. Juni 2022 um 15 Uhr im Museum Niederösterreich in St. Pölten stattfinden.

Folgeprojekt „Narzissen- und Orchideenwiesen im Ybbstal“

Das Narzissen- und Orchideenprojekt im Ybbstal soll gemeinsam mit den Projektgemeinden in Kooperation mit der LEADER-Region und der Schutzgebietsbetreuung Mostviertel in den Jahren 2022 und 2023 weitergeführt werden. (siehe Beilage Projektbeschreibung: Narzissenprojekt neu - Projektbeschreibung_Folgeprojekt

Projekthinhalte:

5 Exkursionen im Ybbstal
4 Workshops in den jeweiligen Volksschulen
LehrerInnenweiterbildung

Projektträgerschaft:

Die Gemeinde Hollenstein übernimmt wieder den Lead für das geplante Projekt.
Die fachliche Unterstützung zur Vorbereitung des Leaderprojektes wird durch Herrn Mag. David Bock und Frau Mag.a Heidemarie-Moser Sturm sichergestellt. Die Projektkoordination erfolgt mit Unterstützung von Frau DI Karin Schmid, Schutzgebietsbetreuung Mostviertel.

Projektfinanzierung: Projektkosten ca. € 10 000,-

Anfallende Kosten:

Leaderprojekt: angenommen 80 % Fördermittel über Leader:

Kosten Leaderprojekt:

4 Workshops und Handout

€ 3.500,- netto gleich brutto

Lehrerinnen WB (Vorbereitung Abhaltung und km Geld)	€ 2.050,- brutto
Summe Schulprojekt	€ 5.550,- brutto
Naturvermittlerschulung 2023	€ 1.000,- brutto
Summe Leaderprojekt	€ 6.550,- brutto
Davon 20% Eigenmittel von den Gemeinden	€ 1.310,- brutto (Kosten 1)
Exkursionen (3 Exkursionen 2022 finanziert über eNu € 300,- und Leader € 800,-, 2 Exkursionen 2023), noch benötigt ca.	€ 2.400,- brutto
km Geld 1100km	€ 550,- brutto
Gesamtsumme	€ 2.950,- brutto (Kosten 2)

Für das Projekt würden die Kosten 1 und Kosten 2 in Summe € 4.260,- benötigt.

Diese Mittel stehen zur Verfügung:

€ 500,- pro Gemeinde x 4 Gemeinden	€ 2.000,-
Preisgeld Schöffelpreis € 1600,-	€ 1.600,-
2x Wanderung über eNu a € 300,- finanziert	€ 600,-
Summe	€ 4.200,-

Um das Folgeprojekt starten zu können ist ein Grundsatzbeschluss über die Teilnahme und Durchführung am geplanten Folgeprojekt „Ybbstaler Narzissen und Orchideenwiesen“ und dafür in der Projektlaufzeit von Juni 2022 bis Juni 2023 einmalig einen Betrag von € 500,- zu leisten notwendig.

Antrag: Bgm Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Teilnahme und Durchführung des Folgeprojektes „Ybbstaler Narzissen und Orchideenwiesen“ und den einmaligen Gemeindebeitrag in der Höhe von € 500,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

3) Naturpark NÖ Eisenwurzen

a) Bericht - Obfrau Christina Forsthuber

Christina Forsthuber berichtet über die Tätigkeiten im Naturpark, die Prädikatisierung der Naturparkschulen und Kindergärten, über die Angebote vom Flusswandern bis zu Wanderungen im Naturpark. Die Spitzhiatls Challenge (vormals Zwergerlweg) wurde adaptiert, und sämtliche Stationen im Naturpark neu beschildert. Es werden Schulhefte und Colledgeblöcke über den Naturpark bestellt, Naturpark Häferl wurden designt und mit einer eigenen Trinkschokolade verkauft, der Holly School Bee Honig ist ein Produkt aus dem Schulfreifach der Naturpark-Mittelschule. Die Obfrau berichtet auch über den Mangel an Naturvermittlern/Naturparkguides.

b) Grundsatzbeschluss – Naturpark-Kindergarten/Tagesbetreuungseinrichtung

Prozess Naturpark-TBE

Der Naturpark NÖ Eisenwurzen und die Tagesbetreuungseinrichtung Hollenstein streben das Prädikat „Naturpark-Kindergarten/Tagesbetreuungseinrichtung“ an.

Bgm. Manuela Zebenholzer berichtet über die Prädikatisierungsfeier vom Naturpark-Kindergarten am 21. Juni 2022

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Erlangung des Prädikates „Naturpark Kindergarten/ Tagesbetreuungseinrichtung“ beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4) Kaufverträge Steinhausgründe

a) Mathias Wimmer

SIEHE BEILAGE A

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kaufvertrag Steinhausgründe mit Herrn Mathias Wimmer beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Edith und Erwin Fleischhacker

SIEHE BEILAGE B

GR Mario Seisenbacher verlässt den Sitzungssaal wegen Befangenheit.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kaufvertrag Steinhausgründe mit der Familie Edith und Erwin Fleischhacker beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Mario Seisenbacher betritt den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Abstimmung teil.

5) Licht- und Kraftvertrieb Hollenstein (LKV)

a) Allgemeine Lieferbedingungen

Raimund Forstenlechner erläutert:

Der Strommarkt ist derzeit großen Veränderungen unterworfen. Dies betrifft auch die gesetzlichen Grundlagen des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010 (EIWOG 2010). Diese Änderungen, insbesondere die Neufassung des § 80 Abs 2a und 2b EIWOG 2010, geben Anlass zur Anpassung unserer Allgemeinen Lieferbedingungen.

Unsere Lieferbedingungen wurden von der VÖEW in mehreren Punkten hinsichtlich Modernisierung, Kundenorientierung und Gesetzmäßigkeit überarbeitet. Neben einzelnen sprachlichen Klarstellungen betreffen die Anpassungen insbesondere:

1. Neufassung der Preisanpassungsklausel zur Umsetzung von § 80 Abs 2a EIWOG 2010:

Preise von Verbraucher*innen und Kleinunternehmer*innen können hinkünftig angepasst werden, wobei die Entgeltänderung verhältnismäßig zum für die Änderung maßgebenden Umstand zu sein hat. Den betroffenen Kund*innen steht in diesem Fall ein Kündigungsrecht zu. Fällt der Grund für die Entgelterhöhung nachträglich weg, sind die Preise wieder zu senken.

2. Neuregelung der Mindestvertragslaufzeit:

Sofern mit Kund*innen nichts anderes vereinbart ist, werden alle Verträge auf unbefristete Zeit geschlossen.

3. Neuregelung zukünftiger Änderungen der Stromlieferbedingungen entsprechend § 80 Abs 2 und 2b EIWOG 2010

4. Für den Kunden begünstigende Neuregelung hinsichtlich Ratenzahlung

Die neuen Lieferbedingungen werden noch im Juni an alle Kunden versendet. D.h. per 1.9.2022 können die ALBs in Kraft treten.

Antrag: Bgm Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die allgemeinen Lieferbedingungen des LKV Hollenstein beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Rahmenvereinbarung bzw. Energiepreisfestlegung (Dringlichkeitsantrag)

Mit der Wien Energie GmbH wurde im Jahr 2020 eine Rahmenvereinbarung betreffend Energieeinkauf abgeschlossen. Damals wurde eine Preisbindung bis 31.12.2022 vereinbart, die Rahmenvereinbarung selbst wurde auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Würde die aktuell geltende Rahmenvereinbarung in den kommenden Jahren weiter bestehen bleiben, wäre aufgrund der in der Vereinbarung festgelegten Energiepreisbindung eine enorme Steigerung der Energiepreise ab 1.1.2023 zu erwarten.

Daher ist es sinnvoll, die bestehende Rahmenvereinbarung eventuell zu kündigen und mit der Wien Energie GmbH neue Konditionen auszuhandeln oder die Rahmenvereinbarung entsprechend zu erweitern und abzuändern.

Für die eventuelle Kündigung und den Abschluss einer neuen Vereinbarung bzw. die Abänderung des bestehenden Vertrags ist ein günstiger Zeitpunkt abzuwarten, da die Energiepreise aktuell sehr schwanken. Diesbezüglich steht der LKV Hollenstein mit der Wien Energie GmbH in Kontakt. Ein Abwarten zur Beschlussfassung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ist aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich. Daher ist es erforderlich, den Bürgermeister für die Kündigung und den Abschluss künftiger Vereinbarungen zu ermächtigen. Über den Vertragsabschluss wird in der nächstfolgenden Sitzung berichtet werden.

gGR Raimund Forstenlechner sichert den Fraktionen zu, sie diesbezüglich auf dem Laufenden zu halten.

Antrag: Bgm Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bürgermeisterin und den Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter ermächtigen, die Kündigung, Abänderung oder den Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung sowie die Energiepreisfestlegung künftig durchführen zu dürfen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6) Vereinbarung Parkplätze SPAR Markt

Für den Neubau des SPAR Marktes am Grundstück Rettensteiner sind weitere Parkplätze außerhalb des Grundstückes erforderlich. Aus diesem Grund ist SPAR an die Gemeinde herangetreten, um Parkplätze für Mitarbeiter und Kunden auf Gemeindegrund schaffen zu können. Dazu soll nachstehende Vereinbarung abgeschlossen werden:

Vereinbarung - ENTWURF

abgeschlossen zwischen
Gemeinde Hollenstein an der Ybbs
3343 Hollenstein an der Ybbs, Walcherbauer 2
als Bestandgeber einerseits und
SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft
Europastraße 3, 5015 Salzburg
FN 34170 a
als Bestandnehmerin andererseits
betreffend Parkplätze für SPAR-Kunden und SPAR-Mitarbeiter
auf einer Teilfläche des
Grundstückes Nr. 1251/7, KG 03304 Großhollenstein
wie folgt:

Präambel

Die SPAR-AG plant auf dem in der Anlage 2 dargestellten blau umrandeten Grundstück (Fläche aus Gst. 308/9 und einer Teilfläche des Gst. 305/2) alle KG 03304 Großhollenstein, einen SPAR-Markt zu errichten.

Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs ist Eigentümerin (Anteil: 1/1) des Grundstückes Nr. 1251/7, EZ 573, KG 03304 (siehe Anlage 2 / gelb gekennzeichnet), auf welchem sich unter anderem Parkplätze (in der Anlage 1 und 2 rot umrandet dargestellt) befinden.

Die SPAR-AG mietet zusätzliche Parkplätze für Kunden und / oder Mitarbeiter auf der in den ANLAGE 1 und 2 rot umrandeten dargestellten Fläche an.

I. Bestandgegenstand

Der Bestandgeber gestattet der Bestandnehmerin die entgeltliche Benützung von **ca. 7 Parkplätzen** auf einem Teil der o.a. **Parkplatzfläche** (siehe Plan - Anlage 1 und 2, rot umrandet dargestellt) und die Bestandnehmerin nimmt die Parkplätze zur Benützung während der Betriebszeiten des geplanten SPAR-Marktes durch ihre Mitarbeiter und / oder Kunden in Bestand. Die genaue Anzahl der Parkplätze, welche auf der rot umrandeten Fläche durch die Bestandnehmerin genutzt werden können, wird nach der ersten Benutzung durch die Bestandnehmerin zwischen dem Bestandgeber und der Bestandnehmerin festgelegt.

II. Beginn und Dauer

Das Bestandverhältnis beginnt ab der Eröffnung des geplanten SPAR-Marktes, ca. Mitte 2023) und wird unbefristet abgeschlossen. Das Bestandverhältnis kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres aufgekündigt werden. Der Bestandgeber verzichtet bis 31.12.2043 auf sein Recht diese Vereinbarung vorzeitig aufzukündigen.

III. Bestandzins

Das vereinbarte Nutzungsentgelt beträgt **€ 25,00** (in Worten: Euro fünfundzwanzig) pro Monat pro Parkplatz zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Das vereinbarte Nutzungsentgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2020, verlautbart von der Bundesanstalt „Statistik Austria“, wertgesichert. Schwankungen der Indexzahl bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreitung dieser Toleranzgrenze ist der Bestandzins anzupassen. Die für die Wertsicherungsanpassung maßgebliche Indexzahl bildet sodann jeweils

die Ausgangsbasis für die nächste Wertsicherungsanpassung. Die Veränderung wird mit 75 % angerechnet.

IV. Kosten

Der Bestandnehmer wird die angemieteten Parkplätze auf seine Kosten als „SPAR-Mitarbeiter- bzw. Kunden-Parkplätze“ kennzeichnen. Die Markierung hat allerdings so zu erfolgen, dass diese nach Beendigung des Bestandverhältnisses rückstandsfrei auf Kosten des Bestandnehmers wieder entfernt werden kann.

Die mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verbundenen Rechtsgeschäftsgebühren und trägt die Bestandnehmerin, ebenfalls die Kosten der Errichtung der Vereinbarung. Die Kosten der rechtsfreundlichen Beratung trägt jeder Teil selbst.

V. Instandhaltung und Winterdienst

Die Kosten des Winterdienstes und der Reinigung (wie z.B. die Split Entfernung im Frühjahr) für die von der Bestandnehmerin angemieteten Parkplätze / -fläche incl. der Zu-/Abfahrt zu den Parkplätzen (siehe Anlage 1 und 2, rot umrandet) werden von der Bestandgeberin beauftragt und getragen.

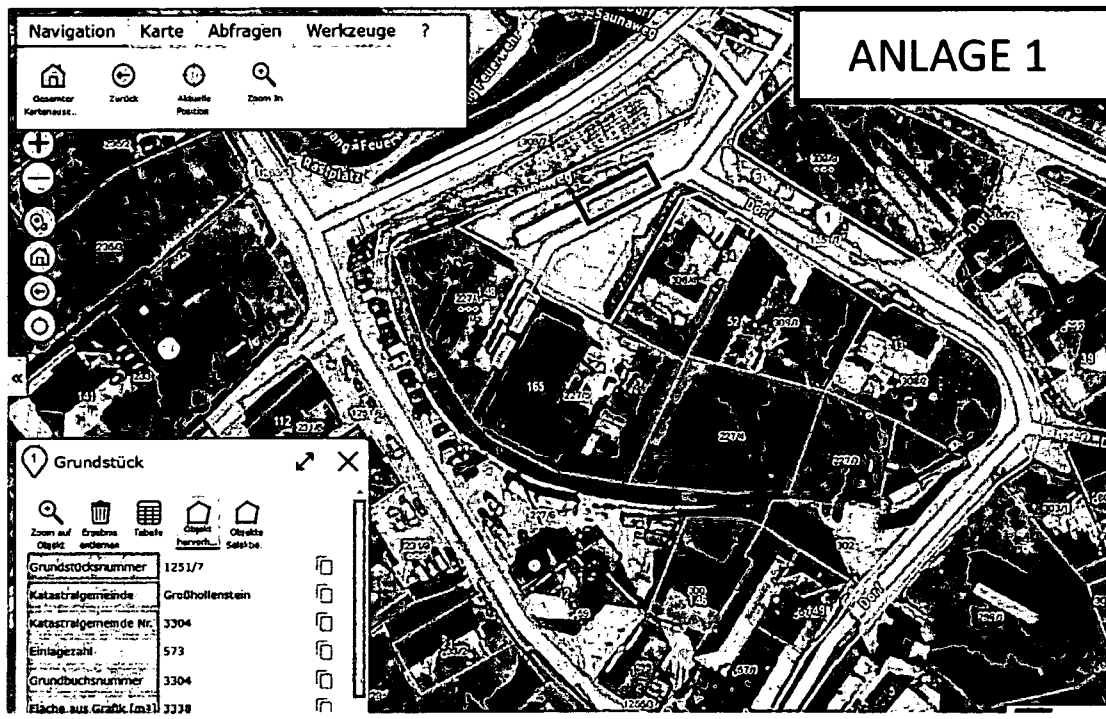
Die Betriebszeiten des SPAR-Marktes sind voraussichtlich Montag bis Freitag von 06:00 bis 20:00 Uhr und Samstag von 06:00 bis 18:00 Uhr. Der Bestandgeber leistet Gewähr dafür, dass der Winterdienst auf den angemieteten Parkplätzen im gesetzlich vorgegebenen Rahmen durchgeführt wird. Außerhalb dieser Zeiten können die angemieteten Parkplätze von der Allgemeinheit benutzt werden.

VI. Sonstiges

Von dieser Vereinbarung abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Form. Diese Vereinbarung wird in zwei Originalen ausgefertigt (ein Original für den Bestandgeber, ein Original für die Bestandnehmerin).

Bgm. Manuela Zebenholzer äußert Bedenken bzgl. Winterdienst (Räumung und Streuung) der Fläche und schlägt vor, diese aus der Vereinbarung herauszunehmen. Es geht um die Haftung für Bediensteten und Kunden. Für die Räumung und Streuung der Spar-Parkplätze um das Gebäude herum, müsste sowieso eine Firma beauftragt werden, die auch die angemietete Fläche miträumen könnte.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Gemeinde versuchen sollte, den Winterdienst herausnehmen zu lassen. Sollte dies nicht gehen, ist man auch mit vorstehender Vereinbarung einverstanden.



Antrag: Bgm Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge vorstehende Vereinbarung für die Spar-Parkplätze beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat 14:1 angenommen.

Dafür: Bgm. Manuela Zebenholzer, Vzbgm. Walter Holzknicht, gGR Ing. Raimund Forstenlechner BA, GR Ing. Erwin Streicher, GR Joachim Hinterecker, GR Mario Seisenbacher, GR Bernhard Forstenlechner, GR Bernhard Sonnleitner, GR Rene Aflenzer, GRin Corinna Haslinger, gGR BM Ing. Martin Helm, GRin Michaela Stieglitz, GR Andreas Schreiber, GR Günther Sonnleitner;

Dagegen: GR Ing. Bernhard Jagersberger

7) Mietvertrag Serii Nos – Dornleiten 21/5

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1.) der GEMEINDE HOLLENSTEIN AN DER YBBS, Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein an der Ybbs, als Vermieter einerseits und

2.) Herr und Frau **Tetiana Nos**, geb. 25.05.1978 und **Serhii Nos**, 12.01.1985, derzeit Sattel 15, 3343 Hollenstein an der Ybbs, als Mieter andererseits, wie folgt

I

Mietgegenstand ist die im Wohnungseigentum der Vermieterin stehende Wohnung Nr. 5 im Hause Dornleiten 21, 3343 Hollenstein an der Ybbs (EZ 372 Grundbuch 03304 KG Großhollenstein) im Ausmaß von 65,39 m² mit dem Recht der Alleinbenützung des zu dieser Wohnung gehörenden Schuppenabteiles und Mitbenützung des Dachbodens und des Gartens.

II

Das Mietverhältnis beginnt am 1. (ersten) April 2022 (zweitausendzweiundzwanzig) und wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen und endet somit am 31. (einunddreißigsten) März 2025 (zweitausendfünfundzwanzig) ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Vermieterin ist – unabhängig von sonstigen Schadenersatzansprüchen – dann berechtigt, diesen Mietvertrag mit einseitiger Erklärung ohne Einbehaltung einer Kündigung mit sofortiger Wirkung für aufgelöst zu erklären, wenn

- a) die mietende Partei mit der Bezahlung auch nur eines Mietzinses, eines Wertsicherungsanteiles oder von Betriebskosten, bzw. eines Teiles dieser Aufwendungen trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist von vierzehn Tagen länger als einen Monat im Verzug ist
- b) die mietende Partei vom Mietgegenstand einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht, diesen zweckentfremdet oder das Mietobjekt vertragswidrig weitergibt.
- c) die mietende Partei oder sonst bei ihr ein- und ausgehende dritte Personen durch rücksichtsloses, anstößiges oder grob ungehöriges Verhalten den übrigen Mietern bzw. Mietbewohner des Zusammenwohnen verleiden oder sich gegenüber diesen Personen einer mit gerichtlicher oder verwaltungsrechtlicher Strafe bedrohten Handlung gegen die Sittlichkeit, die Ehre, die körperliche Sicherheit oder das Eigentum schuldig machen, sofern es sich nicht um einen den Umständen nach geringfügige und entschuldbare Fehlleistung handelt.

III

Der vereinbarte Mietzins beträgt monatlich € 3,80/m², das sind € 248,48 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zuzüglich Betriebskosten und ist vom Mieter bis spätestens zum 5. (fünften) eines jeden Monats im Vorhinein an die Vermieterin bar und wertbeständig nach der heutigen Kaufkraft der österreichischen Währung gemäß der nachstehenden Wertrelation bei sonstigen Verzugsfolgen zur Berichtigung zu bringen.

IV

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit hat der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt in Wien monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2005 oder ein an dessen Stelle tretender Index zu dienen. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag, also als Anfangsindex dient die für den Monat Jänner 2022 (zweitausendzweiundzwanzig) errechnete Indexzahl. Die sich daraus ergebenden Veränderungen des Mietzinses werden jährlich, jeweils mit Jänner des laufenden Jahres vorgenommen und im Wege der Betriebskostenabrechnung verrechnet.

V

Der Mieter bestätigt, das Mietobjekt samt Zubehör aus eigener Anschauung zu kennen und in guten Zustand übernommen zu haben. Weiters bestätigt der Mieter die Übernahme des Energieausweises. Der Mieter verpflichtet sich, die auf das Vertragsobjekt entfallenden Betriebskosten und öffentlichen Abgaben sowie eine jährliche Wartungspauschale in der Höhe von € 70,-- sofort nach Vorschreibung durch die Vermieterin zu bezahlen.

Bei Unterzeichnung des Mietvertrages ist als Sicherstellung ein Sparbuch in der Höhe von € 750,-- bei der Gemeinde Hollenstein/Ybbs zu hinterlegen.

Weiters ist der Mieter verpflichtet, die **Stromkosten und Heizungskosten** hinsichtlich der gemieteten Wohnung im Wege der vorhandenen eigenen Messeinrichtungen zu entrichten. Darüber ist mit dem Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein/Ybbs bzw. mit einem Energielieferanten **ein gesonderter Vertrag abzuschließen.**

VI

Etwaige Veränderungen am Mietgegenstand dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Vermieterin vorgenommen werden. Diesbezügliche Investitionen des Mieters, die über die Vertragsdauer hinaus von Nutzen sind, werden bei Beendigung des Mietverhältnisses unter Berücksichtigung einer linearen Abschreibung auf eine Gebrauchsdauer von zehn Jahren ersetzt, sofern die Vermieterin der Durchführung dieser Arbeiten zugestimmt hat.

VII

Die gänzliche oder auch teilweise Untervermietung des Mietobjektes sowie jede andere Form der Weitergabe ist dem Mieter nicht gestattet. Die Aufnahme von Mitbewohnern bedarf, sofern es sich nicht um den Ehegatten, Lebensgefährten bzw. Verwandten in gerader Linie handelt, der schriftlichen Zustimmung der Vermieterin. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand ausschließlich zu Wohnzwecken zu verwenden.

VIII

Der Mieter hat das Mietobjekt bei Beendigung im ordnungsgemäßen, sauberen und besenreinen Zustand zurückzustellen.

XI

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

X

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren sowie die Rechtsgeschäftsgebühren trägt der Mieter.

XI

Das Original dieses Vertrages enthält die Vermieterin, während der Mieter eine beglaubigte Kopie erhält.

Antrag: Bgm Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge vorstehenden Mietvertrag mit der Familie NOS beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8) Baubeihilfe

a) Filsmair Gernot und Melanie

Es liegt ein Ansuchen um Bauhilfe vom 11.04.2022 der Familie Filsmair Gernot und Melanie vor. Für eine Fläche von 989m² wurde eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 18.475,92 bezahlt.

Die Aufschließungsabgabe pro Quadratmeter beträgt € 18,68. Ergibt für die förderbare Fläche von 750m² eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 14.011,06

Von der förderbaren Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 14.011,06 werden bei Erfüllung der Förderrichtlinien 25% das sind **€ 3.502,77 als Baubeihilfe** gewährt.

Antrag: Bgm Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bauhilfe für die Familie Gernot und Melanie Filsmair in der Höhe von € 3.502,77 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Steinauer Helmut / Mandl Barbara

Es liegt ein Ansuchen um Bauhilfe vom 29.04.2022 der Familie Steinauer Helmut und Mandl Barbara vor. Für eine Fläche von 1.006 m² wurde eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 18.634,03 bezahlt.

Die Aufschließungsabgabe pro Quadratmeter beträgt € 18,52. Ergibt für die förderbare Fläche von 750m² eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 13.890,00

Von der förderbaren Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 13.890,00 werden bei Erfüllung der Förderrichtlinien 25% das sind **€ 3.472,50 als Baubeihilfe** gewährt.

Antrag: Bgm Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bauhilfe für Helmut Steinauer und Barbara Mandl in der Höhe von € 3.472,50 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) Heigl Christopher / Schnabler Bernadette

Es liegt ein Ansuchen um Bauhilfe vom 27.04.2022 der Familie Christopher Heigl und Bernadette Schnabler vor. Für eine Fläche von 834 m² wurde eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 16.699,45 bezahlt.

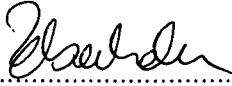
Die Aufschließungsabgabe pro Quadratmeter beträgt € 20,02. Ergibt für die förderbare Fläche von 750m² eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 15.015,00

Von der förderbaren Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 15.015,00 werden bei Erfüllung der Förderrichtlinien 25% das sind **€ 3.753,75 als Baubeihilfe** gewährt.

Antrag: Bgm Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bauhilfe für Heigl Christopher und Bernadette Schnabler in der Höhe von € 3.753,75 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin



Zebenholzer

Schriftführerin



Gratzer

Protokollprüfer SPO



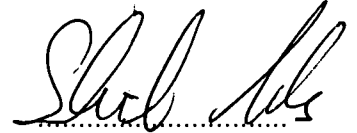
Forstnerlechner

Protokollprüfer ÖVP



Helm

Protokollprüfer FAIR



Steinbacher
Schneiber